

BKUS-Merkblatt zur Durchführung der Regelkontrolle von Bäumen

Durchführung der Baumkontrolle

Die Inaugenscheinnahme hat von allen Seiten aus zu erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Veränderungen nur aus der Ferne bzw. nur aus der Nähe erkannt werden können.

Zur fotografischen Dokumentation von Veränderungen am Baum sind Ausgangspunkte festzulegen, die immer wieder herangezogen werden können.

Als Mindestanforderungen muss der Kontrollbogen folgende Angaben aufweisen:

- Datum - **wann** wurde kontrolliert,
- Kontrolleur – Name und Unterschrift – **wer** hat kontrolliert,
- Angaben zum Kontrollobjekt - **was** wurde kontrolliert,
- Verkehrssicherheit
 - gegeben: - nächster Kontrolltermin
 - nicht gegeben:
 - herstellbar: ja - Maßnahme mit Termin – Dringlichkeit – nächster Kontrolltermin
 - herstellbar: nein - Maßnahme mit Termin – Dringlichkeit
 - fraglich: - weiterführende Untersuchung, dann Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Kontrollbogen mit seinen Angaben, auch handschriftlich, kann gerichtsrelevant sein.

Fachbegriffe

Verwenden Sie die vorhandenen Fachbegriffe für die Kontrolle und für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Wenn Sie Begriffe verwenden, die nicht in der FLL-Baumkontrollrichtlinie oder in der Dienstanweisung Ihres Hauses stehen, fügen Sie eine Legende mit Begriffserklärungen bei.

Wuchsform

- standort- und altersbedingt,
 - Einzelbaum, Baumgruppe,
 - Wald, flächige Bestände (einschl. Wallhecken)
 - Straßenbegleitgrün
 - Aufastung
 - Kronenformung
- Anomalien
- Abschottung
- der Baum kann lebenslang Äste und Wurzeln abstoßen und neu bilden! – Dauer des Vorgangs beachten!

Defekte erkennen

- in welcher Altersphase tritt er auf,
- wie sieht er aus,
- wie entsteht er,
- Ursachen und Auswirkungen, Auslöser,
- Auswirkungen auf die Stand- und Bruchsicherheit
- optische Hinweise zu Begleitern (Pilze, Insekten, Spechtlöcher etc. – auch rote Liste-Arten) beachten,
- Erkennen und Bewerten!

Worauf müssen Sie achten?

- Bruchsicherheit, Standsicherheit und Lichtraumprofil

Baum

- Risse
- Astungswunden einschl. Fäulen
- Höhlungen
- Anfahrschäden
- Rindenveränderungen (Rindenschäden)
- Wuchsanomalien
- Pilzbefall (Pilzart?) und Insektenbefall
- Verletzungen

Achtung: Beziehen Sie bei Arten- und Naturschutzfragen immer die zuständige Behörde mit ein!

BKUS-Merkblatt zur Durchführung der Regelkontrolle von Bäumen

Krone

- Astab- bzw. Astausbrüche
- Totholz
- Kappungsstellen
- Kronensicherungen
- Belaubung, Fehlentwicklungen
- Wipfeldürre
- Baumfremder Bewuchs
- Zwiesel und Vergabelungen (eingewachsene Rinde, Risse)

Stamm

- Gewindestangen, Plomben, Entwässerungsröhre
- Stauchungen/Beulen
- Schrägstand
- Blitzschäden
- Austriebe
- Baumfremder Bewuchs
- Zwiesel und Vergabelungen (eingewachsene Rinde, Risse)

Stammfuß/Wurzelauftrieb

- Adventiv- Würgewurzeln
- Stammfußverbreiterung
- Stockaustriebe

Wurzelbereich

- Aufwölbungen
- Risse im Boden
- Wurzelansatz
 - Nicht sichtbar Jungbaum: zu tief gepflanzt
 - Altbaum: spätere Aufschüttung

Baumumfeld

- Bodenverdichtung, Versiegelung, Bodenauftrag bzw. -abtrag
- plötzliche Freistellung
- Veränderungen im Grundwasserbereich
- alte Pilzfruchtkörper

Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit

- Beseitigung von Totholz - nicht ins lebende Gewebe schneiden
- Einbau von verletzungsfreien Kronensicherungen
- Kronenpflege
- Lichttraumprofilschnitt
- Kronenregenerationsschnitt
- Einkürzung von Kronenteilen
- Kronensicherungsschnitt
- Kappen auf Totholzstumpf
- Fällung

Kontrollintervalle

- abhängig vom der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs
- gesund/leicht geschädigt – zwischen 1 x jährlich bis alle 3 Jahre
- stärker geschädigt – 1 x jährlich
- Intervallüberschreitung max. 3 Monate
- Durchführung abwechselnd im belaubten und im unbelaubten Zustand

Habitatbäume - Höhlenbäume

- Lebensraum von Tieren und Insekten in Höhlen/Holz oder Mulm
- entstehen durch Alter oder Schnittfehler

Achtung: Beziehen Sie bei Arten- und Naturschutzfragen immer die zuständige Behörde mit ein!

BKUS-Merkblatt zur Durchführung der Regelkontrolle von Bäumen

Durchführung der Baumkontrolle

Die Inaugenscheinnahme hat von allen Seiten aus zu erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Veränderungen nur aus der Ferne bzw. nur aus der Nähe erkannt werden können.

Zur fotografischen Dokumentation von Veränderungen am Baum sind Ausgangspunkte festzulegen, die immer wieder herangezogen werden können.

Als Mindestanforderungen muss der Kontrollbogen folgende Angaben aufweisen:

- Datum - **wann** wurde kontrolliert,
- Kontrolleur – Name und Unterschrift – **wer** hat kontrolliert,
- Angaben zum Kontrollobjekt - **was** wurde kontrolliert,
- Verkehrssicherheit
 - gegeben: - nächster Kontrolltermin
 - nicht gegeben:
 - herstellbar: ja - Maßnahme mit Termin – Dringlichkeit – nächster Kontrolltermin
 - herstellbar: nein - Maßnahme mit Termin – Dringlichkeit
 - fraglich: - weiterführende Untersuchung, dann Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Kontrollbogen mit seinen Angaben, auch handschriftlich, kann gerichtsrelevant sein.

Fachbegriffe

Verwenden Sie die vorhandenen Fachbegriffe für die Kontrolle und für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Wenn Sie Begriffe verwenden, die nicht in der FLL-Baumkontrollrichtlinie oder in der Dienstanweisung Ihres Hauses stehen, fügen Sie eine Legende mit Begriffserklärungen bei.

Wuchsform

- standort- und altersbedingt,
 - Einzelbaum, Baumgruppe,
 - Wald, flächige Bestände (einschl. Wallhecken)
 - Straßenbegleitgrün
 - Aufastung
 - Kronenformung
- Anomalien
- Abschottung
- der Baum kann lebenslang Äste und Wurzeln abstoßen und neu bilden! – Dauer des Vorgangs beachten!

Defekte erkennen

- in welcher Altersphase tritt er auf,
- wie sieht er aus,
- wie entsteht er,
- Ursachen und Auswirkungen, Auslöser,
- Auswirkungen auf die Stand- und Bruchsicherheit
- optische Hinweise zu Begleitern (Pilze, Insekten, Spechtlöcher etc. – auch rote Liste-Arten) beachten,
- Erkennen und Bewerten!

Worauf müssen Sie achten?

- Bruchsicherheit, Standsicherheit und Lichtraumprofil

Baum

- Risse
- Astungswunden einschl. Fäulen
- Höhlungen
- Anfahrschäden
- Rindenveränderungen (Rindenschäden)
- Wuchsanomalien
- Pilzbefall (Pilzart?) und Insektenbefall
- Verletzungen

Achtung: Beziehen Sie bei Arten- und Naturschutzfragen immer die zuständige Behörde mit ein!

BKUS-Merkblatt zur Durchführung der Regelkontrolle von Bäumen

Krone

- Astab- bzw. Astausbrüche
- Totholz
- Kappungsstellen
- Kronensicherungen
- Belaubung, Fehlentwicklungen
- Wipfeldürre
- Baumfremder Bewuchs
- Zwiesel und Vergabelungen (eingewachsene Rinde, Risse)

Stamm

- Gewindestangen, Plomben, Entwässerungsröhre
- Stauchungen/Beulen
- Schrägstand
- Blitzschäden
- Austriebe
- Baumfremder Bewuchs
- Zwiesel und Vergabelungen (eingewachsene Rinde, Risse)

Stammfuß/Wurzelauftrieb

- Adventiv- Würgewurzeln
- Stammfußverbreiterung
- Stockaustriebe

Wurzelbereich

- Aufwölbungen
- Risse im Boden
- Wurzelansatz
 - Nicht sichtbar Jungbaum: zu tief gepflanzt
 - Altbaum: spätere Aufschüttung

Baumumfeld

- Bodenverdichtung, Versiegelung, Bodenauftrag bzw. -abtrag
- plötzliche Freistellung
- Veränderungen im Grundwasserbereich
- alte Pilzfruchtkörper

Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit

- Beseitigung von Totholz - nicht ins lebende Gewebe schneiden
- Einbau von verletzungsfreien Kronensicherungen
- Kronenpflege
- Lichttraumprofilschnitt
- Kronenregenerationsschnitt
- Einkürzung von Kronenteilen
- Kronensicherungsschnitt
- Kappen auf Totholzstumpf
- Fällung

Kontrollintervalle

- abhängig vom der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs
- gesund/leicht geschädigt – zwischen 1 x jährlich bis alle 3 Jahre
- stärker geschädigt – 1 x jährlich
- Intervallüberschreitung max. 3 Monate
- Durchführung abwechselnd im belaubten und im unbelaubten Zustand

Habitatbäume - Höhlenbäume

- Lebensraum von Tieren und Insekten in Höhlen/Holz oder Mulm
- entstehen durch Alter oder Schnittfehler

Achtung: Beziehen Sie bei Arten- und Naturschutzfragen immer die zuständige Behörde mit ein!